

Übergang in den Geltungsbereich Wedendorf

Vorstellungen für die neu festzulegende Grenze des Landschaftsschutzgebietes

In der einbezogenen Außenbereichsfläche sind entsprechend § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB nur Wohngebäude zulässig.

geändert nach Beschluß der Gemeindevertretung - satzungsändernder Beschluß -



Der Bürgermeister

Kirch Grambow

Der katastermäßige Bestand am wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Gadebusch, den

Flurkartenausschnitt
Gemarkung Kirch Grambow
M. 1 : 2 000

Maßstab 1 : 2 000

